

## **Richtlinien zur Bellyboot-Nutzung ASV MD 2024**

Im Jahr 2024 wird es für den ASV Müden Dieckhorst ein Versuchsjahr zur Nutzung des Bellyboots auf der Oker geben. Das Bellyboot wird ausschließlich außerhalb der Hechtschonzeit zur Flug- und Wurfangelei zugelassen. Werden in diesem Jahr keine Beeinträchtigungen der Uferangler, sowie zur Flora und Fauna festgestellt, kann es zu einer generellen Erlaubnis des Bellyboots auf der Oker kommen. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Der Nutzungszeitraum beschränkt sich auf die Zeit vom 01. Mai bis zum 31. Januar.
- Das Bellyboot darf ausschließlich zur Ausübung der Flug- und Wurfangelei (Fliegenfischen / Spinnfischen) genutzt werden.
- Das Ankern, sowie das Festmachen an Bäumen und Sträuchern ist untersagt.
- Der Einsatz jeglicher Motoren ist verboten. Die Fortbewegung hat durch Muskelkraft (Paddel / Flossen) zu erfolgen
- Das Einsetzen des Bellyboots ist nur an geeigneten Stellen erlaubt (Naturschutz beachten).
- Uferangler dürfen durch Bellyboote nicht beeinträchtigt oder belästigt werden.
- Die Nutzung des Bellyboots ist nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang erlaubt.
- Wird der Bellybootnutzer von einem Fischereiaufseher aufgefordert ans Ufer zu kommen, ist diesem Folge zu leisten.

**Stand: Mai 2024**